

der Aussprache über diese Sonderzulagen gewidmet, wobei beide Parteien ihren Standpunkt auf das energischste zu vertreten versuchten. Im großen und ganzen wurde eine Einigung nicht erzielt. Das letzte Wort wird aber in dieser Angelegenheit, wie aus den Ausführungen der Gehilfenredner unzweifelhaft hervorgeht, noch nicht gesprochen sein.

Unterzieht man das diesmalige Ergebnis der Lohnverhandlungen der Tariffkommission einer objektiven Betrachtung, so wird man zu dem Ergebnis kommen, daß es todsicher mit der wirtschaftlichen Lage des deutschen Buchdruck- und Zeitungsgewerbes weiter bergab gehen muß. Bei den Gehilfenvertretern herrscht das Bestreben vor, die Löhne der Buchdrucker den Löhnen der besitzbezahlten Arbeiter in anderen Gewerben möglichst nahezubringen. Die Gehilfenvertreter sind sich der trostlosen Lage des Gewerbes wohl bewußt und machen aus ihr kein Hehl, aber eine wohlbedachte Anpassung ihrer Forderungen an die Tragfähigkeit des Buchdruck- und Zeitungsgewerbes vermisst man auf Schritt und Tritt, und das trotz der täglich größer werdenden Arbeitslosigkeit, der Zunahme der Kurzarbeit und der unheimlich zunehmenden Abwanderung von Buchdruckergehilfen zu anderen Gewerben. — Die Zahl der zu anderen Berufen übergegangenen Buchdruckergehilfen darf gegenwärtig wohl mit rund 10 000 angenommen werden. Es ist ein offenes Geheimnis, daß beide Parteien davon überzeugt sind, daß besonders die Aufträge aus dem Verlagsbuchhandel, namentlich was wissenschaftliche Werke betrifft, auf das denkbar geringste Maß eingeschränkt werden, um so mehr, als die fabelhaft hohen Papierpreise die Auftragszurückhaltung ganz von selbst bedingen. Das ungünstige Weihnachtsgeschäft im Verlagsbuchhandel wird nicht minder dazu beitragen, daß eben nur das in Druck gegeben wird, was unbedingt gebraucht wird.

**Für Auslandsieferungen.** — Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat nachstehende Umrechnungskurse nach dem Stande vom 8. Januar 1923, gültig für die Zeit vom 11.—16. Januar 1923, festgesetzt, die von den Außenhandelsstellen bei der Umrechnung von Fakturen in ausländischer Währung zur Ermittlung der Gebühren usw. benutzt werden:

Ägypten	1360.—	Japan	3600.—
Amerika	7600.—	Jugoslawien	81.—
Argentinien	G. 6400.—	Luxemburg	480.—
—	P. 2900.—	Mexiko	4000.—
Belgien	480.—	Norwegen	1500.—
Brasilien	830.—	Österreich	100 Kr. = 11.—
Bulgarien	48.—	Polen	—40
Chile	G. 1154.—	Portugal	262.—
—	P. 740.—	Rumänien	40.—
Dänemark	1600.—	Schweden	2100.—
England	1750.—	Schweiz	1500.—
Finnland	190.—	Spanien	1200.—
Frankreich	520.—	Tschechoslowakei	220.—
Griechenland	71.—	Ungarn	290
Holland	3000.—	Uruguay	4840.—
Italien	380.—		

**Erhöhter Goldankaufspreis.** — Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und die Post erfolgt in der Woche vom 8. bis 14. Januar zum Preise von 26 000 Mark für ein Zwanzigmarkstück, 13 000 Mark für ein Zehnamarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbank und die Post erfolgt unverändert bis auf weiteres zum 60fachen Betrage des Nennwertes.

**Reklamation des Börsenblattes.** — Aus Oberhausen i. Rhld. wird uns mitgeteilt, daß das Börsenblatt dort zur Verpackung von Nahrungsmitteln benutzt worden ist. Es scheint also ein dortiger Altpapierhändler, dem das Börsenblatt zum Einstampfen verkauft worden ist, dieses trotzdem als Packmaterial weiterverkauft zu haben. Dieser Fall veranlaßt uns, an alle Buchhändler, die das Börsenblatt als Reklatur verkaufen, die Mahnung zu richten, daß sie den Altpapierhändlern die Einstampfung unbedingt zur Pflicht machen. Wir haben schon früher wiederholt darauf hingewiesen, daß beim Verkauf alter Börsenblattbestände nur Rohproduktenhändler in Frage kommen können, die unbedingt für Einstampfung Garantie leisten. Leipziger Firmen wenden sich am besten an die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Buchhändler, Gerichtsweg 24, die alte Börsenblätter zum Tagespreise ankaufen.

**Die 100prozentige Portoerhöhung am 15. Januar.** — Reichsrat und Reichstagsausschuß für Postangelegenheiten beschäftigten sich mit den neuen Gebührenerhöhungen bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, die am 15. Januar in Kraft treten sollen. Im allgemeinen wurde von der Reichspostverwaltung eine Verdoppelung der vom 15. Dezember 1922 an gültigen Gebühren verlangt. Die von der Reichspostverwaltung vorgeschlagenen Portoerhöhungen, deren Hauptzüge folgen, wurden nach längerer Aussprache sowohl vom Reichsrat wie vom Ausschuss genehmigt.

Angenommen wurde außerdem eine Entschärfung, wonach die Reichspostverwaltung der Frage näherzutreten wird, ob die unterste Gewichtsstufe für Briefe bis zu 25 Gramm anstatt nur bis 20 Gramm ausgedehnt werden kann.

Das Porto für die Postkarte beträgt vom 15. Januar 1923 ab: im Ortsverkehr 10 Mark, im Fernverkehr 25 Mark;

für den Brief: im Ortsverkehr bis 20 g 20 Mark, über 20 bis 100 g 30 Mark, über 100 bis 250 g 50 Mark, im Fernverkehr bis 20 g 50 Mark, über 20 bis 100 g 70 Mark, über 100 bis 250 g 90 Mark;

die Druckache (also auch Bücherzettel) kostet: bis 25 g 10 Mark, über 25 bis 50 g 20 Mark, über 50 bis 100 g 30 Mark, über 100 bis 250 g 50 Mark, über 250 bis 500 g 70 Mark, über 500 g bis 1 kg 90 Mark, über 1 kg bis 2 kg 180 Mark.

Die Gebühr für das neueingeführte 3-kg-Paket beträgt in der Nahzone 200 Mark, in der Fernzone 400 Mark, über 3 bis 5 kg in der Nahzone 300 Mark, in der Fernzone 500 Mark, über 5 bis 6 kg in der Nahzone 350 Mark, in der Fernzone 700 Mark, über 6 bis 7 kg in der Nahzone 400 Mark, in der Fernzone 800 Mark, über 7 bis 8 kg in der Nahzone 450 Mark, in der Fernzone 900 Mark, über 8 bis 9 kg in der Nahzone 500 Mark, in der Fernzone 1000 Mark, über 9 bis 10 kg in der Nahzone 550 Mark, in der Fernzone 1100 Mark, über 10 bis 11 kg in der Nahzone 650 Mark, in der Fernzone 1300 Mark, über 11 bis 12 kg in der Nahzone 750 Mark, in der Fernzone 1500 Mark usw.

**Im Verein für die Geschichte Leipzigs** spricht am Mittwoch, dem 10. Januar, 1/8 Uhr (Höhere Schule für Frauenberufe, Schillerstr. 9), Herr Buchhändler Leopold Hagemann über das kirchliche Leben Leipzigs vor 100 Jahren. Gäste sind willkommen.

## Personalmeldungen.

### Gestorben:

am 1. Januar im 76. Lebensjahre Herr Johannes Fabian Malau vom Hofe in Leipzig, der früher lange Jahre Redakteur an Meyers Konversationslexikon und ein bewährter Mitarbeiter des Bibliographischen Instituts zu Leipzig gewesen ist.

**Adam Müller-Guttenbrunn †.** — Am 3. Januar ist in Wien der bekannte österreichische Romanschriftsteller Adam Müller-Guttenbrunn im 71. Lebensjahre an den Folgen eines schweren Herzleidens gestorben. Geboren in Guttenbrunn im Banat, hat er sich zunächst der Journalistenlaufbahn gewidmet, war eine Zeitlang Direktor des von ihm ins Leben gerufenen »Maimund-Theaters« in Wien und hat im übrigen durch seine Romane für seine Heimat, das Banat und dessen Einwohner, die deutschen Schwaben, gewirkt. Von seinen zahlreichen Schriften seien genannt: Des Hauses Fourchambault Ende, Schauspiel (1880), Im Banne der Pflicht, Schauspiel (1882), Schauspielerei [Lustspiel mit Laube] (1883), Frau Dornröschen (1884, 3. Aufl. 1891), Wien war eine Theaterstadt (1885, 4. Aufl. 1887), Irma, Schauspiel (1885), Die Lektüre des Volkes (1885), Geschickerte Liebe (1889), Dramatische Gänge (1892), Im Jahrhundert Grillparzers (1892, 3. Aufl. 1895), Die Magyarin (1896), Deutsche Kulturbilder aus Ungarn, 2. Aufl. (1896), Der suspendierte Theaterdirektor, 2. Aufl. (1896), Das Maimund-Theater, 2. Aufl. (1897), Franz Grillparzer (1897), Zwischen zwei Theaterfeldzügen, neue dramatische Gänge (1902), Die Dame in Weiß (1907), Götzendämmerung (1908), Mund um den häuslichen Herd (4. Aufl., 1910), Der kleine Schwab (1910), Die Gloden der Heimat (1911), Arme Komödianten (1912), Es war einmal ein Bischof (1912), Der große Schwabenzug (1913), Das idyllische Jahr (1914), Altwiener Wanderungen (1914), Völkerkrieg (1915), Kriegstagebuch eines Dageingeblichenen (1916), Österr. Bescherdebuch (1916), Barmherzige Kaiser (1916), Von Eugenius bis Josephus, 3. Wd. (1918), Meister Jakob und seine Kinder (1918), Das dämonische Jahr (1920).